



Stellungnahme des Bundesrechnungshofes

Öffentliche Anhörung am 17. Oktober 2016 zu dem

- **Geszentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“**
– BT-Drs. 18/9535 –
- **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Betrug mit manipulierten Registrierkassen gesetzlich verhindern – Zeitgleich Abschreibungsregeln für geringwertige Wirtschaftsgüter verbessern“**
– BT-Drs. 18/7879 –

— Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2003 die Manipulationsmöglichkeiten von Registrierkassen untersucht und auf drohende Steuerausfälle hingewiesen. Im Jahr 2014 widmete er sich der Thematik erneut. Er stellte fest, dass es bis heute in Deutschland – anders als in weiten Teilen Europas – keine Regelungen gibt, die die von der Abgabenordnung geforderte Unveränderbarkeit der Daten sicherstellen.

— Spezielle Software macht es potenziellen Steuerhinterziehern leicht, Aufzeichnungen ihrer Kassensysteme zu manipulieren. Sie zeichnen Bedienereingaben nicht auf, löschen Daten oder bestimmte Umsatzkategorien. Die Software ersetzt ganze Datenbanken, erfasst fiktive Geschäftsvorgänge oder verkürzt Umsätze um voreingestellte Beträge oder Prozentsätze.

Die Finanzministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gehen davon aus, dass durch Manipulationen von Kassensystemen – nicht nur in Gaststätten – Steuern von bis zu 10 Mrd. Euro jährlich hinterzogen werden.

— Der Bundesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung bargeldintensiver Betriebe nicht sichergestellt ist. Erforderlich ist eine gesetzliche Regelung, die Unternehmen verpflichtet, technische Lösungen gegen Manipulation digitaler Grundaufzeichnungen bei Kassensystemen zu verwenden. Diese sollte umgesetzt werden auf Grundlage eines Konzeptes, das technologieoffen ist. Technische Konzepte sollten zertifiziert werden, damit sichergestellt ist, dass sie dem aktuellen Stand der Entwicklung entsprechen. Die Zertifizierung könnte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine vergleichbare Einrichtung vornehmen, die einen hohen Sicherheitsstandard gewährleistet. Eine unangekündigte Kassennachschau sollte eingeführt werden.

Der vorliegende Geszentwurf greift diese Empfehlungen auf.